

BESCHLUSSVORLAGE V0344/16 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Schulverwaltungsamt
	Kostenstelle (UA)	2000
	Amtsleiter/in	Frau Bürkl
	Telefon	3 05-27 20
	Telefax	3 05-27 19
	E-Mail	schulverwaltungsamt@ingolstadt.de
Datum	12.05.2016	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Kultur- und Schulausschuss	08.06.2016	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	09.06.2016	Vorberatung	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	09.06.2016	Vorberatung	
Stadtrat	16.06.2016	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Emmi-Böck-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum II;
Genehmigung des Raumprogramms für den geplanten Neubau auf dem Grundstück der
Grundschule Ingolstadt-Zuchering
(Referent: Herr Engert)

Antrag:

1. Mit dem geplanten Neubau der Emmi-Böck-Schule auf dem Grundstück der Grundschule Ingolstadt-Zuchering besteht Einverständnis.
2. Für den Neubau der Emmi-Böck-Schule wird das von der Regierung von Oberbayern mit Schreiben vom 26.01.2016 schulaufsichtlich genehmigte Raumprogramm mit einer Programmfläche von 2.918 m² HNF zugrunde gelegt.

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:

ja

nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

1. Ausgangslage

Mit Wirkung zum Schuljahr 2012/13 wurde gemäß Rechtsverordnung der Regierung von Oberbayern vom 14. Februar 2012 die Schulorganisation der beiden Förderschulen in städtischer Sachaufwandsträgerschaft neu geordnet. Auslöser dafür war die vom Landtag mit Wirkung vom 01.08.2011 beschlossene Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im schulischen Bereich, die auch in Bayern unter dem Arbeitstitel „Inklusion“ den Weg in eine verstärkte Aufnahme und Förderung von Kindern mit Behinderung an den sog. Regelschulen eröffnen soll. In Folge der Neuorganisation wurde das Sonderpädagogische Förderzentrum Ingolstadt an der Permoserstraße als SFZ I (Jahrgangsstufen 1 bis 9, SVE) weitergeführt. Die ehemalige Sprachheilschule Auf der Schanz firmierte offiziell als SFZ II (Jahrgangsstufen 1 bis 6, SVE) mit dem selbst gewählten Schulnamen Emmi-Böck-Schule.

Das sonderpädagogische Angebot beider Förderzentren ist seitdem identisch und bezieht sich bis zur 6. Jahrgangsstufe auf die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und emotionales Verhalten. Anschließend besuchen die Schülerinnen und Schüler der Emmi-Böck-Schule entweder eine aufsteigende Klasse am SFZ I oder eine vom SFZ II betreute Kooperationsklasse an einer Mittelschule. Die Bildung von zwei Förderzentren in den Jahrgangsstufen 1 bis 9 – die Regierung von Oberbayern hielt dies damals bereits aus fachlicher Sicht für unbedingt erforderlich – konnte aufgrund mangelnder Raumressourcen nicht umgesetzt werden.

Die Emmi-Böck-Schule beschult im Schuljahr 2015/16 97 Grundschul Kinder in neun Klassen, 33 Mittelschüler in drei Klassen und 27 Kinder in drei Gruppen der Schulvorbereitenden Einrichtung. Sie ist derzeit in der Schulanlage Auf der Schanz 41 sowie in angemieteten Räumen des Nachbargebäudes Auf der Schanz 43 (Eigentümer Landkreis Eichstätt) untergebracht und nutzt dort rund 428 m² HNF. Das Stamm-Schulgebäude aus den 60er Jahren ist stark sanierungsbedürftig.

Wegen eines sehr hohen Sanierungsaufwandes und einer ungeachtet der zwischenzeitlich erfolgten Anmietung nach wie vor unzureichenden Raumausstattung der Schule ist ein Neubau des Schulgebäudes wirtschaftlich und organisatorisch sinnvoll.

2. Raumprogramm für die Emmi-Böck-Schule (Jahrgangsstufen 1 bis 6)

Die Schülerzahlen am SFZ I (August-Horch-Schule) und SFZ II (Emmi-Böck-Schule) in Ingolstadt haben sich ungeachtet aller Inklusions-Initiativen in jüngerer Zeit nicht wesentlich verändert (siehe Anlage 1). Mit einem merklichen Schülerrückgang wird auch in den nächsten Jahren aufgrund der steigenden Geburten- und damit Schulanfängerzahlen nicht zu rechnen sein. Das Raumprogramm wurde deshalb in Abstimmung mit der Förderschulabteilung bei der Regierung von Oberbayern auf 10 Grundschulklassen, 3 Mittelschulklassen und 3 Gruppen der Schulvorbereitenden Einrichtung abgestellt.

Im Ergebnis der schulfachlichen Prüfung durch die Regierung von Oberbayern steht nun das folgende mit RS vom 26.01.2016 schulaufsichtlich genehmigte Raumprogramm für 13 Klassen, drei Gruppen der Schulvorbereitenden Einrichtung, einem gebundenen Ganztagszug und zwei Mittagsbetreuungsgruppen:

Raumart	Anzahl / Größe in m ²
Klassenräume	7/66 + 6/60
Gruppenräume	13/16
Mehrzweckraum + Nebenraum	50 + 16
Time-out-Raum	24
Werken + Nebenraum	60 + 20
Textilarbeit + Nebenraum	50 + 16
Informationstechnologie + Nebenraum	50 + 16
Rhythmik + Nebenraum	50 + 16
Lern- und Förderwerkstatt	60
Kunstwerkstatt	40
Hauswirtschaft	90
Lehrmittel	42
Lehrer- und Bibliotheksräume	150
Verwaltung	150
Jugendsozialarbeit	66
Hausmeisterwerkstatt	16
Reinigungspersonal	13
Stuhllager	20
SVE-Gruppenräume	3/42
SVE-Nebenräume	2/16
SVE-Therapie (Ergo, Sprache)	2/25
Ruheraum	16
Teeküche	12
Raum für Mitarbeiter	20
Gymnastikraum + Nebenraum	90 + 16
Pausenhalle	130
Gebundene Ganztagschule	265
Mittagsbetreuung	2/58
Raumprogramm gesamt	2.918 m²

Die Förderschulabteilung der Regierung von Oberbayern hält es aus fachlicher Sicht weiterhin für unbedingt erforderlich, das bisherige Angebot der Emmi-Böck-Schule um die Jahrgangsstufen 7 bis 9 zu ergänzen und eine Oberstufe mit drei Sonderpädagogischen Diagnose- und Werkstattklassen einzurichten. Aufgrund der hierfür notwendigen und kostenintensiven Fachraumausstattung (Fachräume für Berufs- und Lebensorientierung - Hauswirtschaft, Werken und Gestalten -Holz, Metall, Papier, Physik/Chemie/Biologie) wurde mit der Regierung von Oberbayern abgestimmt, die Klassen 7 bis 9 als Außenstelle der Emmi-Böck-Schule an einer Mittelschule im Schulsprengel der Emmi-Böck-Schule zu führen, um dort vorhandene Fachräume mitnutzen und das inklusive Konzept weiter umsetzen zu können. Im Rahmen des noch zur Beratung anstehenden Mittelschulkonzeptes ergeht hierzu ein gesonderter Antrag der Verwaltung.

3. Standort

Der Schulsprengel der Emmi-Böck-Schule beschreibt sich seit der Neuorganisation der Förderschulen zum Schuljahr 2012/13 wie folgt:

Zum SFZ II gehören alle Schulen südlich der Donau sowie die Grund- und Mittelschulen Auf der Schanz und Gotthold-Ephraim-Lessing.

Im Sinne der Inklusion ist ein Standort an einer Grundschule im Schulsprengel der Emmi-Böck-Schule sinnvoll. An den Grundschulen im Schulsprengel des SFZ II verfügt nur die Grundschule Ingolstadt-Zuchering über ein ausreichend großes Grundstück, um dort den Neubau für die Emmi-Böck-Schule platzieren zu können. Die an der Grundschule Ingolstadt-Zuchering errichtete Ballspielhalle steht zudem für den Schulsport der Emmi-Böck-Schule zur Verfügung.

Das stark sanierungsbedürftige Schulgebäude Auf der Schanz 43 wird nach Auszug der Emmi-Böck-Schule aufgegeben; das Grundstück steht dann für einen Erweiterungsbau für die Berufliche Oberschule Ingolstadt zur Verfügung. Das Bistum Eichstätt hat im Juni 2015 das Mietverhältnis mit der Stadt Ingolstadt betreffend den ‚Ignatiusbau‘ an der Jesuitenstraße zum 30.06.2021 gekündigt. Mit Auszug der Emmi-Böck-Schule – geplant im Herbst 2018 – muss unmittelbar anschließend mit dem Abbruch der Bestandsgebäude und dem Neubau des Erweiterungsbaus für die Berufliche Oberschule begonnen werden.

Zu den voraussichtlichen Baukosten wird auf die parallel laufende Vorprojektgenehmigung des Hochbauamtes verwiesen.

